

Sitzung vom 7. September 2016

838. Anfrage (Corporate Identity bei den Strafverfolgungsbehörden)

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, hat am 30. Mai 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Am 18. Mai 2016 publizierte der Wochenspiegel Einzelheiten über eine von der Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland durchgeführte Hausdurchsuchung (http://www.wochenspiegel.ch/uploads/media/Wospi_18_05_2016.pdf).

Gemäss Fotodokumentation befestigte der fallführende Staatsanwalt an seinem Fahrzeug ein Magnetbanner mit der Aufschrift «Staatsanwaltschaft».

1. Weshalb benützen Zürcher Staatsanwälte für den dienstlichen Gebrauch Artikel aus Deutschland?
2. Sollten nicht die kantonalen Richtlinien (Corporate Design mit Züri-Leu etc. gemäss RRB 570/2014) zur Anwendung kommen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Claudio Schmid, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der das Schild nutzende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ist von der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich mit der umfassenden Evaluierung eines Brandtourfahrzeuges einschliesslich dessen Ausrüstung beauftragt.

Das in der Anfrage erwähnte Schild mit den Reflektorstreifen entspricht den neusten sicherheitstechnischen Erkenntnissen, die zuerst in Deutschland umgesetzt wurden und die jetzt getestet werden. Diese Schilder werden auch in der Schweiz bereits eingesetzt, so beispielweise bei der Bahnpolizei oder der Stadtpolizei Winterthur.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt werden verschiedene Möglichkeiten durch die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland geprüft. Das Schild wurde nur von dem mit der Evaluation beauftragten Staatsanwalt verwendet. Der Entscheid bezüglich Einsatzes eines Brandtourfahrzeuges einschliesslich einer möglichen Beschriftung wird erst nach Prüfung der Evaluationsergebnisse und unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben gefällt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi